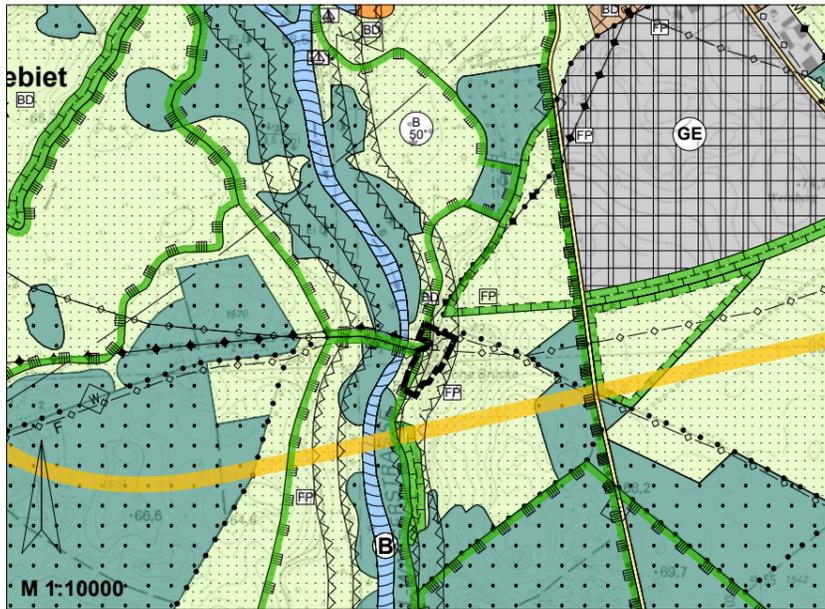
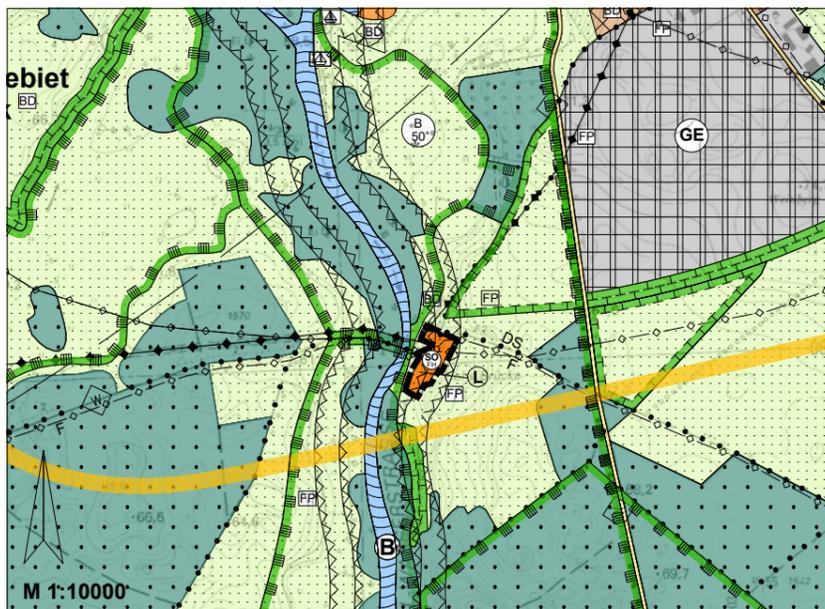


# 5. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Nr. 1 der Stadt Mirow - Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Auszug aus dem wirksamen räumlichen Teilflächennutzungsplan Mirow Nr.1 mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 5. Änderung



5. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Mirow Nr. 1

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung
- Darstellung neu:**
  - Sondergebiet § 11 BauNVO
  - FH - Ferienhof
- Darstellung alt:**
  - Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
  - Umgrenzung der von der Bebauung frei zuhaltenden Flächen hier: 50 m Gewässerschutzstreifen § 29 NatSchAG M-V
  - LSG Müritz-Seen-Park § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
  - Fernmeldekabel
  - Druckrohrleitung Schmutzwasser

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 BauGB der Stadtvertretersitzung vom **08.10.2020**. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Abdruck im "Kleinseen-Lotsen" erfolgt.
2. Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) mit Schreiben vom ..... **2021** beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG).
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt als öffentliche Auslegung vom ..... **2021 bis .....2021**.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... **2021** erfolgt.  
Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S.1 BauGB mit Schreiben vom ..... **2021** zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.
5. Die Stadtvertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 S.1 und 3 BauGB am ..... **2021** den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom .....**2021 bis zum** ..... **2021** während der Dienstzeiten im ..... gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am .....**2021** im ..... ortsüblich und im Internet unter [www.....de](http://www.....de) bekannt gemacht worden.
7. Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ..... **2021** von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
8. Die Stadtvertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... **2021** geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitgeteilt worden.
9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am ..... **2021** von der Stadtvertretersitzung beschlossen.  
Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... **2021** gebilligt.
10. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... , Az.: .....erteilt.
11. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

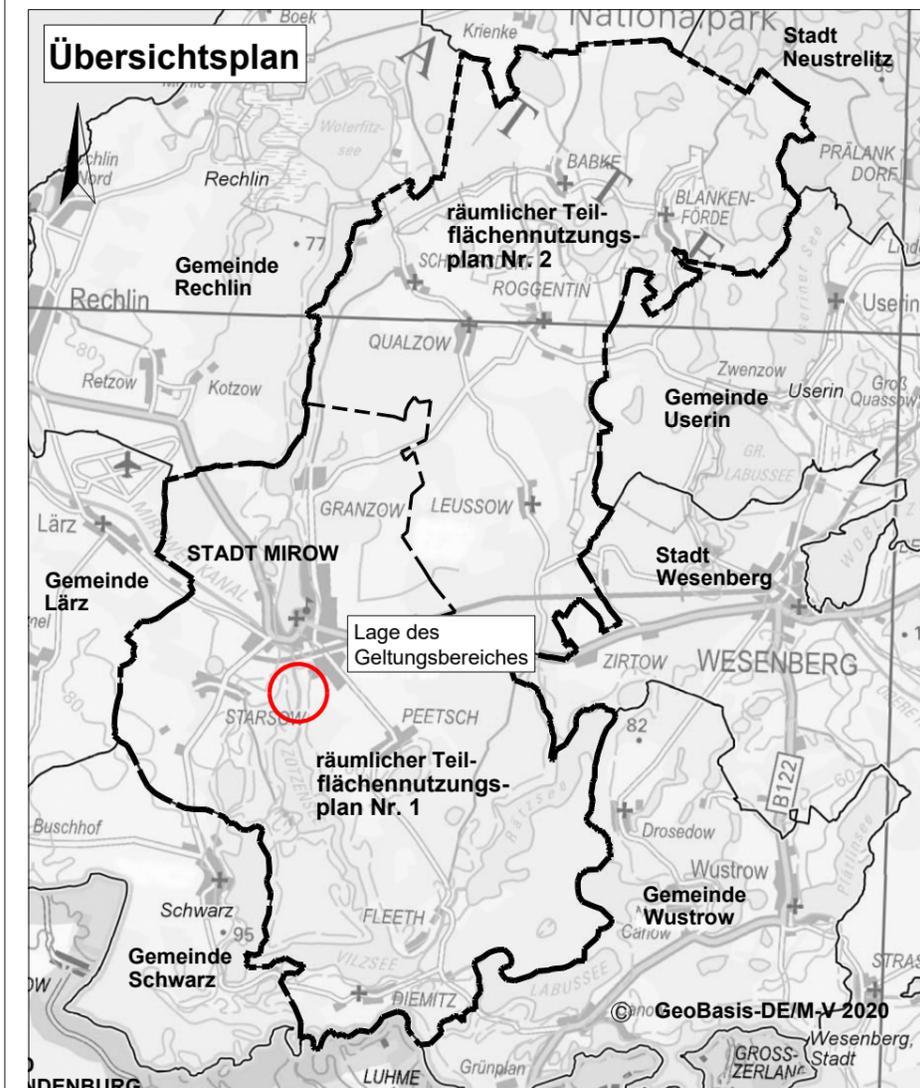
Mirow, Der Bürgermeister

Mirow, Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am ..... im ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen worden.  
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Mirow wird aufgestellt auf Grundlage von
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
  - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
  - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)



## STADT MIROW

### Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

**5. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Nr. 1 Mirow**  
(mit den Ortsteilen Granzow, Peetsch, Starsow, Diemitz und Fleeth)

## VORENTWURF

Maßstab: im Original 1 : 10000 Datum: März 2021